



# TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0701-A01-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8,5 J x 18 H2, Typ 26.85.8  
Hersteller: O.Z. Racing

Seite 2

5120-BM5.858.RV0

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 5/H	E 700	BMW 5-Reihe - Limousine	83-155	235/40R18 K07)K08)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A16)A37) F06)K42)R21) Z66)
	E 700/1		83-210	245/40R18 K07)K08)	
		BMW 5-Reihe - Touring	83-210	245/40R18 K07)K08)	
M 5/H	F 022	BMW M5 - Limousine - Touring	232/250		
BMW 7/1	E 296	BMW 7-Reihe	138-162/210/220	245/40R18 K01)K05)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A16)A37) F06)K42)K46) R21)Z66)
	E 296/1		138-160/210/220		
7/G	e1* 93/81* 0007*..	BMW 7-Reihe	105/142/155/160 173/210/240	235/50R18 Z77)  255/45R18 R03)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A16)A37) K02)K07)K11) R21)V51)Z71)
8/E	F 383 e1* 93/81* 0008*..	BMW 8-Reihe	160/210/220/240	245/40R18 K02)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A16)A37) R21)Z66)

## Auflagen und Hinweise:

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die

---

# TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0701-A01-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8,5 J x 18 H2, Typ 26.85.8  
Hersteller: O.Z. Racing

---

Seite 3

- serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebgegengewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A37 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller montierten Metallschraubventile zulässig.
- F06 An Achse 1 ist, sowohl bei maximal ausgefederter Achse als auch bei zulässiger Achslast, der ausreichende Abstand (mind. 5 mm) zwischen Rad-Reifen-Kombination und Federbein bzw. Stoßdämpfer zu überprüfen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K11 Gegebenenfalls ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausauschnitt nachzuarbeiten, um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K22 Gegebenenfalls ist im Radhaus an Achse 2 der Radlauf oberhalb der Bördelkante nachzuarbeiten.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der hinteren Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsteckungen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausauschnitt nachzuarbeiten.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
- R03 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifendruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.

---

# TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0701-A01-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8,5 J x 18 H2, Typ 26.85.8  
Hersteller: O.Z. Racing

---

Seite 4

V51 Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

	Reifen
Vorderachse	235/50R18
Hinterachse	255/45R18

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.  
Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.  
An Fahrzeugausführungen mit Antiblockier-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.

Z66 Aufgrund der Sturzwerte ab Werk von mehr als -2 Grad an Achse 2 bei zulässiger Achslast, ist bei Verwendung dieser Reifengröße(n) eine fahrzeugspezifische Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Z71 Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1470 kg nicht zulässig.

Z77 Nicht zulässig bei Ausnutzung der technisch zulässigen Hinterachslast über 1460 kg bei Anhängerbetrieb. Der Anhängerbetrieb ist auf der dem Abdruck der ABE beigefügten Bestätigung zu untersagen.

## Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

**Technischer Überwachungs-Verein  
Pfalz e.V.**

**Prüflaboratorium  
Technologiezentrum Typprüfstelle  
67245 Lamsheim**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle  
des  
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik  
Deutschland  
unter der DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00008-  
95**

67245 Lamsheim, 26. März 1997  
TZT-POH/ -

Dipl.-Ing. Bohlander